

Konzept Westwind

Wohn- und Arbeitsintegration Westwind

März 2021

WOHN- UND ARBEITSINTEGRATION WESTWIND	4
1. Grundhaltung und Leitsätze	4
2. Organisation	5
2.1. Verantwortung und Zusammenarbeit	5
2.2. Externe Zusammenarbeit	5
2.3. Führungsverständnis	6
3. Angebot	6
3.1. Zielgruppe	6
3.2. Arbeit und Tagesstruktur	7
3.3. Wohnen	7
4. Bewerbungs- und Eintrittsverfahren	8
4.1. Betreuungsgrundsatz beim Eintritt	8
5. Austritt	9
BETREUUNGSPROZESSE	9
6. Betreuungsgrundsatz Arbeit	9
6.1. Individuelle Begleitung Arbeit	10
6.2. Coaching Arbeit	10
7. Betreuungsgrundsatz Wohnen	10
7.1. Individuelle Begleitung Wohnen	10
7.2. Coaching Wohnen	11
7.3. Weitere individuelle Leistungen Wohnen	11
7.4. Wochen- oder WG-Sitzungen Wohnen	11
8. Dokumentation und Berichte	12
8.1. Berichte Arbeit	12
8.2. Berichte Wohnen	12
9. Hausordnung	12
10. Erreichbarkeit	13
10.1. Erreichbarkeit Arbeit	13
10.2. Erreichbarkeit Wohnen	13
11. Freizeit	13
12. Soziale Teilhabe	13
13. Freiheitsbeschränkende Massnahmen	14
14.1. Körper	14
14.2. Ernährung	14

14.3. Persönliche Sicherheit	15
14.4. Medizinische Versorgung	15
15. Sexualität	16
16. Suchtmittel und Abhängigkeit	16
17. Gewalt	16
18. Notfall und Krisen	17
19. Krankheit und Sterben	17
BETRIEBLICHES	18
20. Datenschutz	18
21. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	18
22. Bildung	18
23. Qualitätsmanagement	19
24. Rechte und Pflichten	19

WOHN- UND ARBEITSINTEGRATION WESTWIND

Die Wohn- und Arbeitsintegration Westwind ist ein gemeinnütziger Verein und verfolgt das Ziel, Menschen mit Unterstützungsbedarf in ihrer Selbstbestimmung und Selbstständigkeit zu begleiten, so dass sie möglichst viel Verantwortung für das eigene Leben übernehmen können. Menschen mit einem kognitiven oder psychischen Handicap sollen hier individuelle Wohneinheiten und Arbeitsplätze finden. Westwind verpflichtet sich dem Empowerment und orientiert sich an einem Leben ohne Behinderung.

1. Grundhaltung und Leitsätze

- Wir unterstützen Menschen mit einem kognitiven oder psychischen Handicap in ihrem Alltag mit bedarfsorientierter Begleitung.
- Wir richten unsere Arbeit auf der Wohn- und Arbeitsachse nach sozialraumorientierten Grundsätzen aus und stellen Selbstermächtigung und soziale Teilhabe ins Zentrum.
- Alle Teilnehmenden sollen ungeachtet ihrer politischen, religiösen und kulturellen Herkunft ihren Lebensweg planen und vorwärtsgehen können.
- Gemeinsam suchen und erarbeiten wir individuelle Wege und begleiten die Menschen mit Unterstützungsbedarf in ihrem Entwicklungsprozess.
- Wir orientieren uns am Leben ohne Behinderung, respektieren und integrieren jedoch die Grenzen der zu begleitenden Personen und die gesellschaftlichen Grenzen.
- Lernen erachten wir als einen lebenslangen Prozess, der uns allen immer wieder neue Möglichkeiten eröffnet.
- Das Fachwissen und die gemachten Erfahrungen der Betreuungspersonen und von den zu begleitenden Personen nehmen wir gleichermaßen in unsere Arbeit auf.
- Kooperatives Mitdenken und gemeinsames Handeln, in klaren und transparenten Strukturen, liegen unserer Betriebs- und Vereinskultur zugrunde.
- Offenheit, gegenseitiger Respekt und Neugier sind die Basis der Zusammenarbeit der Wohn- und Arbeitsintegration Westwind.
- Mitarbeitende, Wohnpartnerinnen und -partner und Betreuungspersonen sollen ihre Kompetenzen und Verantwortungen angemessen tragen und ihre Handlungsspielräume ausfüllen können.
- Alle tragen zu den vorhandenen Ressourcen Sorge. In sinnvoller Zusammenarbeit erzielen wir Erfolge, steigern Effizienz und Nachhaltigkeit in Bezug auf Ökonomie und Ökologie.

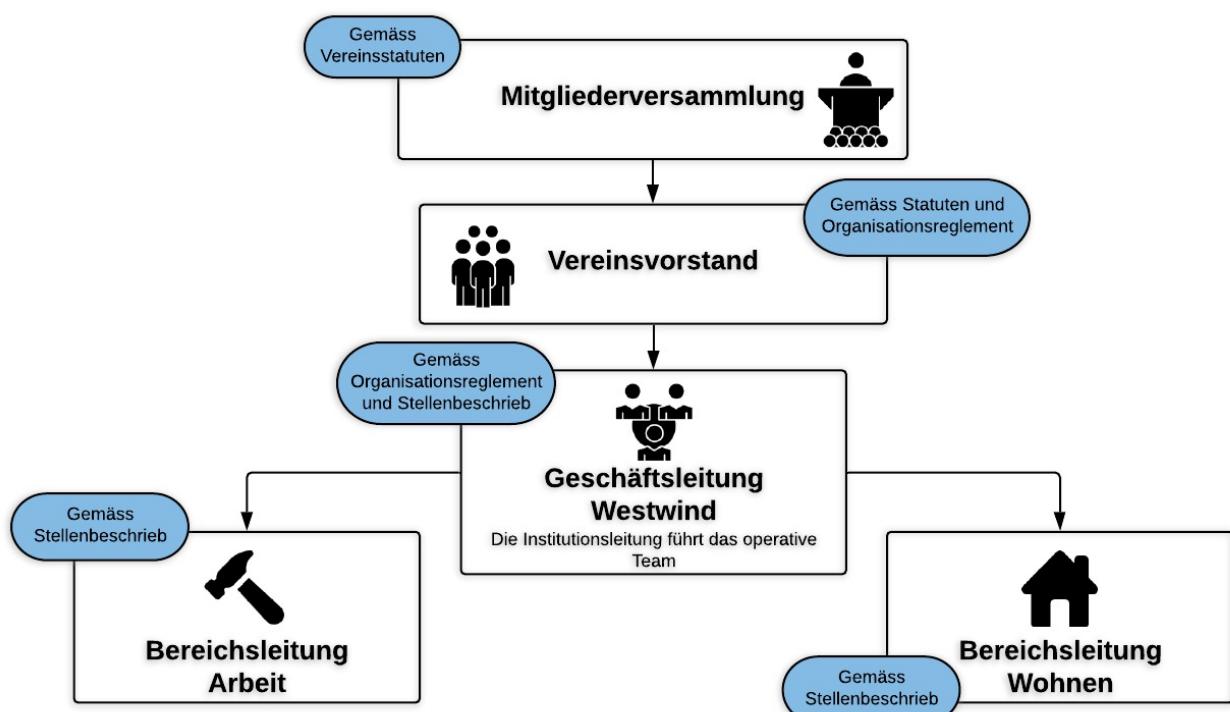
2. Organisation

Die organisatorischen Einheiten sind im Organigramm benannt und namentlich aufgeführt.

2.1. Verantwortung und Zusammenarbeit

Der Vorstand ist für die strategische Leitung, die Ausrichtung und die Kontrolle des Vereins gemäss den Statuten und dem Organisationsreglement zuständig.

Die Geschäftsleitung trägt die operative Verantwortung gemäss dem Organisationsreglement und Stellenbeschrieb. Die Institutionsleitung übernimmt die Führung des operativen Teams. Für alle Mitarbeitenden werden Zuständigkeit und Verantwortung im Stellenbeschrieb festgehalten. Krisen und Notfälle werden in einem spezifischen Konzept behandelt.



2.2. Externe Zusammenarbeit

Wir arbeiten mit externen Fachstellen zusammen, die unser fachliches Wissen ergänzen und den Anliegen der zu begleitenden Personen dienen.

Bei der Zusammenarbeit mit externen Stellen achten wir auf eine gute Balance zwischen unseren Ressourcen, den Interessen der zu begleitenden Personen, den allgemeinen Interessen des Betriebs und den Interessen unserer Mitarbeitenden.

Wir arbeiten mit spezifischen Ausbildungsstätten, Sozialdiensten, Fachstellen für Prävention, medizinischen oder psychiatrischen Diensten oder der Spitem. Die externe Zusammenarbeit passen wir laufend dem Bedarf an.

Uns liegt die persönliche, betriebliche, politische und gesellschaftliche Entwicklung am Herzen.

2.3. Führungsverständnis

Führen heisst im Westwind ein Umfeld schaffen, in dem alle ermutigt und unterstützt werden, auf ihren Ressourcen aufzubauen. Zum Optimieren der Qualität soll die Ist-Situation immer wieder hinterfragt werden und neue Erkenntnisse sollen einfließen können.

Humor und Freude am Beruf stehen für uns im Zentrum. Wir pflegen eine transparente Kommunikations- und Fehlerkultur. Projektorientiertes Arbeiten, das prozessorientierte Ablagesystem sowie Teambesprechungen und Schulungseinheiten unterstützen die Mitarbeitenden dabei.

Weiterführende Informationen befinden sich im:

- Dokument Führung Westwind

3. Angebot

Für erwachsene Personen mit einem kognitiven und/oder psychischen Handicap gibt es in der Wohn- und Arbeitsintegration Westwind folgende Angebote:

- Wohnen und arbeiten im Westwind
- Wohnen im Westwind und extern arbeiten
- Arbeiten im Westwind und extern wohnen
- Assistenzbegleitung

3.1. Zielgruppe

Westwind ist für erwachsene Personen mit einem kognitiven oder psychischen Handicap geeignet.

In Ausnahmefällen können jugendliche Sonderschulabgängerinnen oder -abgänger, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, im Westwind wohnen, sofern im Westwind ein Beschäftigungs- oder Ausbildungsvertrag vorhanden ist.

Nicht berücksichtigen können wir:

- Personen mit hoher Gewaltbereitschaft
- Personen mit einer aktiven Alkohol- oder Drogenabhängigkeit (Personen, die keine Abstinenz einhalten können)
- Personen mit einer akuten psychischen Erkrankung (Psychose, Suizidalität)
- pflegebedürftige Personen

Weiterführende Informationen befinden sich im:

- Konzept Gewalt
- Konzept Suchtmittel und Abhängigkeit
- Konzept Krankheit, Sterben und Tod

3.2. Arbeit und Tagesstruktur

Im Arbeitsbereich gibt es für Menschen mit Unterstützungsbedarf Arbeits- und Beschäftigungsplätze, diese stehen auch Personen offen, die nicht im Westwind wohnen. Mit bedarfsorientierter Begleitung erledigen wir Kundenaufträge oder intern anstehende Arbeiten im geschützten Rahmen. Das Arbeitspensum richtet sich nach den Möglichkeiten der zu begleitenden Personen und wird vertraglich festgehalten.

Weiterführende Informationen befinden sich im:

- Personalreglement für Mitarbeitende mit Unterstützungsbedarf

Einzugsgebiet Arbeit

Unsere Werkstätten befinden sich in Uetendorf. Die Arbeitseinsätze variieren örtlich gemäss den Kundenaufträgen.

Folgende Arbeitsbereiche stehen zur Verfügung:



3.3. Wohnen

Im Wohnbereich begleiten wir Wohnpartnerinnen und Wohnpartner in kleinen Wohneinheiten oder in Einzelwohnungen. Vor dem Eintritt wird die gewünschte Wohnform besprochen und nach einer passenden Lösung gesucht. Die Wohnsituation wird individuell und bedarfsorientiert ausgestaltet. Wir gehen davon aus, dass das Leben immer wieder Veränderungen mit sich bringt, und begleiten die Wohnpartnerinnen und Wohnpartner, auch wenn ein Wechsel der Wohnform angezeigt ist.

Weiterführende Informationen befinden sich im:

- Betreuungsvertrag
- Zusatzvertrag zum Mietobjekt

Einzugsgebiet Wohnen

Grundsätzlich richtet sich Westwind nach den Wohnbedürfnissen der interessierten Personen. Westwind prüft bei einer Anfrage, ob sich ein Betreuungssetting im gewünschten Wohnort einrichten lässt. Das Westwind-Team muss die Betreuung auf die gewünschte Distanz in nützlicher Frist gewährleisten können.

Wohnpartnerinnen und Wohnpartnern stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

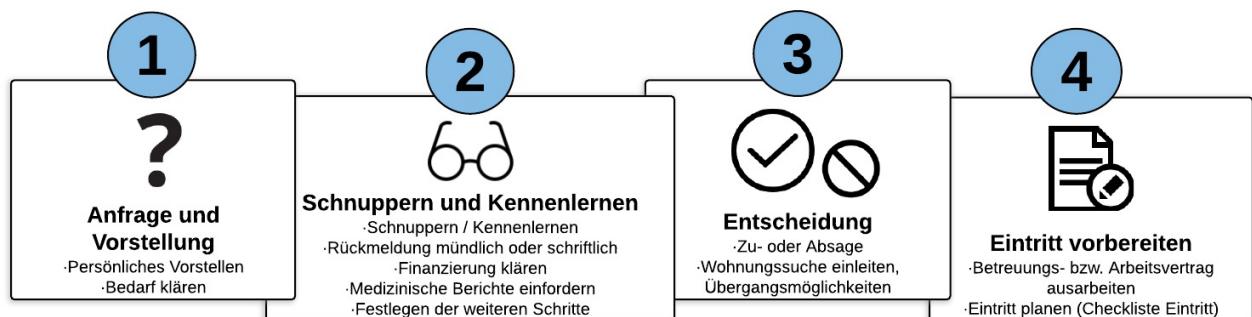


Wer im Westwind wohnen möchte, muss die Bereitschaft mitbringen,

- seine Fähigkeiten weiter entwickeln und seine Selbstständigkeit erweitern zu wollen.
- sich auf die Zusammenarbeit mit der Wohnbegleitung einzulassen.
- gegenseitige Verbindlichkeit herzustellen.
- sich auf soziale Teilhabe und soziale Regeln einlassen zu wollen.
- sich fachärztlich begleiten zu lassen und medizinische Massnahmen sinnvoll umzusetzen.
- Hilfe von der Spitex anzunehmen, sofern notwendige Pflegemassnahmen die Kapazität des Betreuungsteams übersteigen.

4. Bewerbungs- und Eintrittsverfahren

Das Verfahren wird individuell gestaltet, durchläuft aber im Grundsatz die folgenden vier Phasen:



Ein möglicher Eintritt erfolgt, wenn die Motivation und das Ziel des Aufenthalts geklärt und mit dem Angebot vom Westwind vereinbar sind. Der Eintritt erfolgt nach Vertragsabschluss auf den festgelegten Eintrittstag.

4.1. Betreuungsgrundsatz beim Eintritt

Die Betreuungsteams begleiten die ankommenden Personen so, dass sie sich rasch sicher fühlen können und in die bestehenden Gruppen aufgenommen werden. Gute Orientierung, rasche Rückmeldungen und eine definierte Ansprechperson sollen den Einstieg erleichtern.

Eintritt Arbeit

Vor dem Eintritt in den Arbeitsbereich erhalten alle Arbeitnehmenden das «Personalreglement für Mitarbeitende mit Unterstützungsbedarf» und als Orientierungshilfe den «Westwind-

Kompass». Am Eintrittstag werden die neuen Mitarbeitenden von einer Betreuungsperson eng begleitet und ins Westwind-Leben eingeführt.

Eintritt Wohnen

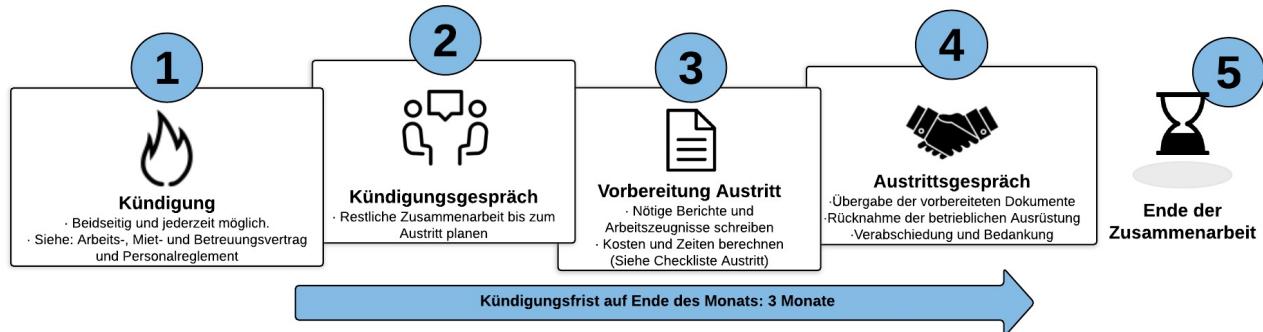
In bestehenden Wohngemeinschaften wird wenn möglich eine Schnupperzeit vereinbart.

In Einzelwohnungen oder bei extra eingerichteten Wohnsettings entfällt die Schnupperzeit. Vor dem Eintritt wird der grundsätzliche Betreuungsbedarf geklärt und ein individueller Betreuungsvertrag erstellt.

5. Austritt

Das Verhältnis mit der Wohn- und Arbeitsintegration Westwind kann jederzeit, unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist von drei Monaten, aufgelöst werden. Alle Personen nutzen das Westwind-Angebot freiwillig und werden vom Westwind-Team unterstützt, wenn sie eine Veränderung planen.

Grundsätzlich gilt:



Bei schwerwiegenden Verstößen gegen konzeptionelle oder rechtliche Vorschriften kann Westwind die Arbeits- und Betreuungsverträge fristlos kündigen.

Weiterführende Informationen befinden sich im:

- Arbeitsvertrag
- Personalreglement für Mitarbeitende mit Unterstützungsbedarf
- Betreuungsvertrag
- Zusatzvertrag zum Mietobjekt

BETREUUNGSPROZESSE

6. Betreuungsgrundsatz Arbeit

Im Westwind erledigen die zu begleitende Person und die Gruppenleitung anstehende Aufträge immer gemeinsam. Alle Arbeitnehmenden tragen den Teil zum Auftrag bei, den sie zu leisten vermögen. Jeder Beitrag wird gleichermaßen geschätzt. Alle sollen sich als sozial wertgeschätzte und kompetente Mitarbeitende erleben können.

Die Arbeit soll sinnhaft und identitätsstiftend sei. Die Gruppenleitung ist dafür besorgt, dass die Arbeitsschritte für die Mitarbeitenden mit Unterstützungsbedarf überschaubar sind. Den Bedürfnissen der Arbeitnehmenden soll wo immer möglich Rechnung getragen werden. Im Arbeitsalltag legen wir grossen Wert auf gegenseitigen Respekt, eine offene Kommunikationskultur und Kundenfreundlichkeit.

6.1. Individuelle Begleitung Arbeit

Im Westwind soll bereits vorhandenes Wissen, die Entwicklungsmöglichkeiten sowie das individuelle Arbeits- und Lerntempo im Arbeitsalltag berücksichtigt werden. Wir richten die Begleitung von Mitarbeitenden mit Unterstützungsbedarf auf deren individuelle Möglichkeiten aus.

Die agogischen Fachpersonen begleiten die Arbeitsteams bei agogischen Themen und deren Umsetzung. Es wird eine gute Balance zwischen Freizeit und Arbeit angestrebt.

6.2. Coaching Arbeit

Wird im Mitarbeitendengespräch festgestellt, dass ein Coaching sinnvoll ist, wird dieses von der agogischen Leitung organisiert. Im Coaching können Mitarbeitende persönliche Angelegenheiten besprechen oder es können Zukunftspläne geschmiedet werden. Gemeinsam wird im Coaching überlegt, wer hilfreiche Unterstützung anbieten kann und wie die nächsten Schritte aussehen.

7. Betreuungsgrundsatz Wohnen

Die Wohnpartnerinnen und Wohnpartner übernehmen für das eigene Wohnen und die Freizeitgestaltung so viel Verantwortung, wie ihnen möglich ist. Mit individuellen und alltagsbezogen Lerneinheiten sollen sie ihre Fähigkeiten einschätzen, ihre Grenzen ausloten und sich sinnvoll Hilfe holen können. Wir unterstützen soziale Kontakte oder sozialen Rückzug, solange nicht von einer offensichtlichen Gefährdung auszugehen ist, mit der wir unsere Aufsichtspflicht verletzen.

Wohnkompetenzen sollen im bekannten Umfeld mit genügend Übungsmöglichkeiten entwickelt werden. Den individuellen Möglichkeiten und dem Lerntempo gilt es Rechnung zu tragen. Grundsätzlich sollen alle ihre Fähigkeiten da erweitern, wo sie einen persönlichen Gewinn daraus ziehen können.

In der Startphase werden alle Wohnpartnerinnen und Wohnpartner intensiv begleitet, mit zunehmender Sicherheit passen wir die Begleitung dem Bedarf an. Westwind übernimmt keine Arbeiten, die eine Person selber ausführen kann. Wir unterstützen die Wohnpartnerinnen und Wohnpartner aber bei allen Arbeiten im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe.

7.1. Individuelle Begleitung Wohnen

Die individuelle Begleitung im Verlauf des Aufenthalts erweitert, verändert oder wenn nötig korrigiert. Im Coaching werden Veränderungsprozesse besprochen und im internen System festgehalten.

Persönliche Merkmale, Betreuungsziele sowie der Betreuungsbedarf werden im internen System erfasst und als Betreuungsauftrag abgebildet. Der Betreuungsauftrag ist für alle Mitarbeitenden bindend und orientiert sich an den Bedürfnissen der zu begleitenden Person, an gemeinsam getroffenen Vereinbarungen sowie an teaminternen Absprachen.

Zu unseren Leistungen gehören:

Individuelle Begleitung 	Coaching Regelmässig und an die Möglichkeiten der zubegleitenden Personen angepasst	Haushalt / Lebenspraktische Aufgaben Individuelle, an den Bedarf und die Ressourcen angepasste Begleitung	Pflege / Medizin Begleitung bei pflegerischen und medizinischen Themen	Ferien Ferien- und Freizeitangebote
Tagesstruktur Erstellen einer sinnvollen Tages- und Wochenstruktur	Einkaufen Verwalten des Haushaltsgeldes und wenn nötig Einkaufsbegleitung	Finanzen / Administration Unterstützung bei administrativen oder finanziellen Themen, welche nicht von der Beistandsperson übernommen werden können	Persönliches Hilfestellungen und Beratungen in persönlichen Angelegenheiten	Erreichbarkeit 24h Erreichbarkeit

7.2. Coaching Wohnen

Alle Wohnpartnerinnen und Wohnpartner können ein regelmässiges Coaching in Anspruch nehmen. Im Coaching können sowohl persönliche Sachen erledigt als auch Wünsche, Ziele und Veränderung besprochen werden. Gemeinsam wird überlegt, wer hilfreiche Unterstützung anbieten kann. Die Wohnpartnerinnen und Wohnpartner sollen möglichst selbstständig auf ein breites und sinnvolles Helfernetz zurückgreifen können.

Mit aufrichtiger Rückmeldung und lösungsorientierter Unterstützung sollen die begleiteten Personen ihr Selbstbild aktualisieren und sich mit Selbstbestimmung und Selbstverantwortung auseinandersetzen können. Scheitern und Fehler sind genauso wichtig wie Erfolge.

7.3. Weitere individuelle Leistungen Wohnen

Die Institution kann in dringenden Fällen die wohlverstandenen Interessen der zu begleitenden Personen auch in anderen Belangen ohne vorgängige Rücksprache mit der gesetzlichen Vertretung wahrnehmen, soweit die zu betreuenden Personen dazu nicht selber in der Lage ist. Als zusätzliche Leistungen übernimmt die Institution folgende Aufgaben, soweit sie dazu ermächtigt wird:

Zusätzliche Leistungen 	Leistungsabrechnung Individuelle, kantonale Leistungsabrechnungen	Administration Administrative Aufgaben gegenüber den Behörden	Reise Reisebegleitungen	Sicherstellung Behandlungen Sicherstellen von medizinischen Behandlungen
--	---	---	-----------------------------------	--

7.4. Wochen- oder WG-Sitzungen Wohnen

Die Wochensitzungen sind für alle Wohnpartnerinnen und Wohnpartner obligatorisch. Sie legen in der Sitzung ihre WG-Regeln fest, planen die kommende Woche und klären mit der Betreuungspersonen den aktuelle Unterstützungsbedarf. Das sozialpädagogische Team steht der Wohngemeinschaft bei Konflikten beratend und nur in begründeten Ausnahmesituationen bestimmd zur Seite.

8. Dokumentation und Berichte

Die Einsicht in Daten steht den Mitarbeitenden nur so weit zur Verfügung, wie sie ihre Arbeit tangieren.

8.1. Berichte Arbeit

Im internen System werden die persönlichen Merkmale, Ziele sowie der Betreuungsbedarf der zu begleitenden Personen abgebildet. Beobachtungen aus dem Arbeitsalltag werden im Sozialbericht dokumentiert.

Grundsatz: Die Einträge sollen über die Kompetenzen und das Entwicklungspotenzial einer Person Aufschluss geben und uns informieren, wo allenfalls Anpassungen im Arbeitsalltag gemacht werden sollten. Die Anpassung kann sowohl bei der Arbeitsbegleitung als auch von der zu begleitenden Person oder im strukturellen Bereich angezeigt sein.

Ausbildungs- oder Leistungsberichte und Arbeitszeugnisse werden von der agogischen Leitung erstellt.

8.2. Berichte Wohnen

Im Sozialbericht werden Entwicklungsberichte, der Verlauf von festgelegten Betreuungsprozessen, der Mailverkehr, gesundheitliche Massnahmen oder aussergewöhnliche Beobachtungen sowie Konflikte oder Störungen festgehalten.

Grundsatz: Die Einträge sind immer in Bezug zu den Betreuungsprozessen zu lesen. Sie sollen Aufschluss geben, ob eine Anpassung den Alltag einer zu begleitenden Person erleichtern oder bereichern würde. Die Anpassung kann sowohl beim Betreuungsteam, bei der Wohnpartnerin oder dem Wohnpartner oder bei den vorhandenen Strukturen angezeigt sein.

Berichte an Behörden oder andere externen Stellen werden von der Bereichsleitung in Rücksprache mit der Teamleitung erstellt.

Tagesjournal

Im Tagesjournal werden kurzfristige Projekte und tägliche Abmachungen, die mit den Wohnpartnerinnen und Wohnpartnern getroffenen wurden, abgebildet. Alle betroffenen Personen sollen sich über die Absprachen und den Verlauf eines Prozesses informieren können.

Grundsatz: Die Wohnpartnerinnen und Wohnpartner sollen von allen Mitarbeitenden bei ihren Vorhaben unterstützt werden können. Abmachungen sind für alle Seiten verbindlich und Versprechen müssen eingelöst werden können, auch wenn eine Betreuungsperson ausfällt.

9. Hausordnung

Westwind gibt sicherheitsrelevante Bestimmungen vor. Für alle gilt ein Rauchverbot in den Westwind-Räumen. Die Vorgaben von Liegenschaftsverwaltungen müssen bei der individuellen Hausordnung integriert werden.

Die Wohnpartnerinnen und Wohnpartner handeln ihre Wohnregeln gemeinsam aus. Das Betreuungsteam unterstützt die Wohnpartnerinnen und die Wohnpartner beim Erstellen der Hausordnungen, so dass der Hausfrieden gewahrt und in der Wohngemeinschaft ein gelungenes Miteinander gelebt werden kann. Vorgaben von Westwind richten sich nach den möglichen Gefahrenquellen und den vorhandenen Kompetenzen der Wohnpartnerinnen und Wohnpartner.

10. Erreichbarkeit

10.1. Erreichbarkeit Arbeit

Im Arbeitsalltag sind die Betreuungspersonen immer vor Ort. Kurz vor dem Arbeitsstart ist die Gruppenleitung telefonisch erreichbar.

Weiterführende Informationen befinden sich im:

- Personalreglement für Mitarbeitende mit Unterstützungsbedarf

10.2. Erreichbarkeit Wohnen

Das Betreuungsteam ist für die Wohnpartnerinnen und Wohnpartner jederzeit erreichbar. Je nach Betreuungsbedarf und -setting stehen folgende Wege zur Verfügung:

- Ansprache vor Ort
- Anrufe per Handy
- Anrufe per Notruf mit Gegensprechanlage

Weiterführende Informationen befinden sich im:

- Betreuungsvertrag
- Konzept Notfall

11. Freizeit

Im Westwind legen wir grossen Wert auf eine aktive Freizeitgestaltung. Freizeitvorschläge sind jederzeit willkommen und werden wenn möglich gemeinsam realisiert. Ferien, Ausgang und Leute treffen sowie bewegungsorientierte Angebote haben im Westwind hohe Priorität. Alle begleiteten Personen vom Wohn- und Arbeitsbereich können sich zu organisierten Freizeitaktivitäten anmelden. Bei externen Angeboten ist die Platzzahl in der Regel beschränkt. Anmeldungen sind verbindlich.

12. Soziale Teilhabe

Soziale Teilhabe heisst im Westwind, dazugehören, sich den Modeströmungen, dem, was in der Gesellschaft gerade passiert, anschliessen zu dürfen und sich mit anderen über das Erlebte austauschen zu können. Neben der Möglichkeit, an gesellschaftlichen Aktivitäten und Festen innerhalb und ausserhalb der Institution teilnehmen zu können, zählen wir auch den Zugang zu Bildung, materiellen Besitz, Reisen usw. zur sozialen Teilhabe.

13. Freiheitsbeschränkende Massnahmen

Westwind führt keine freiheitsbeschränkenden Massnahmen aus. Müssen jedoch aus Sicherheitsgründen einzelne Türen, Fenster, Bereiche oder Gebäude vorübergehend und kurzfristig geschlossen werden, wird das mit der betroffenen Person, der gesetzlichen Vertretungen und der zuständigen medizinischen Fachperson besprochen und entsprechend dokumentiert.

Systematische Schliessungen von Türen, Fenstern, Bereichen oder Gebäuden werden nicht gemacht. Sind solche Massnahmen notwendig, muss die zu begleitende Person vorübergehend hospitalisiert und der weitere Verbleib im Westwind, in Hinblick auf das Konzept, diskutiert werden.

14. Gesundheit

«Gesundheit ist eine Art Wohlgefühl, das sich unternehmungsfreudig, erkenntnisoffen und selbstvergessen zeigt, so dass wir selbst Strapazen und Anstrengungen kaum spüren.

Gesundheit besteht nicht darin, dass man sich in den eigenen schwankenden Befindlichkeiten immer mehr um sich sorgt oder gar Unlustpillen schluckt.» (Hans-Georg Gadamer, deutscher Philosoph, 1900–2002)

In diesem Sinne erachten wir Selbstwirksamkeit, Sicherheit, sich in der Gesellschaft und im eigenen Körper wohlfühlen als Gesundheit.

14.1. Körper

Wir unterstützen und fördern mit unserem Tun und unseren Angeboten wenn möglich alles, was einem aktiven Körpergefühl und der Salutogenese¹ dienlich ist.

Als gesunde Bewegung bezeichnen wir Aktivitäten, die uns körperlich und mental stärken, unser Wohlbefinden fördern oder erhalten. Bewegung soll Krankheiten und Unfällen vorbeugen, Spass machen, die soziale Teilhabe fördern, uns auf andere Gedanken bringen und wenn möglich Stress abbauen.

14.2. Ernährung

Als gesunde Ernährung bezeichnen wir eine vielseitige Ernährung, die dem Grundbedarf der Personen angepasst werden kann. Dabei stellen wir die Frage: Welche Auswirkung hat die aktuelle Ernährung auf die jeweilige Person? Den Bedürfnissen der zu begleitenden Personen sowie den individuellen körperlichen und medizinischen Aspekten soll gleichwertige Beachtung geschenkt werden.

Essen und Ernährung sollen nicht stressbehaftet sein und Mahlzeiten in guter Atmosphäre eingenommen werden können.

¹ Salutogenese ist die Wissenschaft von der Entstehung und Erhaltung von Gesundheit (lateinisch *salus* «Gesundheit» und -*genese* «Entstehung»). Somit ist die Salutogenese als Gegenstück zur Pathogenese, welche die Entstehung von Krankheit beschreibt, zu sehen.

Weiterführende Informationen befindet sich im:

- Betreuungsvertrag

14.3. Persönliche Sicherheit

Unter Sicherheit verstehen wir, dass sich alle Personen im Westwind sowohl physisch wie psychisch sicher fühlen. Sie haben, soweit dies möglich ist, den Überblick über ihren Alltag und können sich auf das, was abgemacht ist, verlassen.

Wohnpartnerinnen, Wohnpartner und Mitarbeitende haben die Gewissheit, dass Westwind ihre Bedürfnisse und Ziele respektiert. Wir unterstützen ihre Interessen im uns möglichen Masse, solange sie sich selber nicht in Gefahr bringen und die subjektiven Grenzen des Gegenübers nicht überschreiten.

Weiterführende Informationen befindet sich im:

- Betreuungsvertrag
- Konzept Gewalt
- Konzept Suchmittel und Abhängigkeit
- Konzept Notfall

14.4. Medizinische Versorgung

Westwind respektiert das subjektive Gefühl von Gesundheit oder Kranksein und trägt möglichst viel zum Wohlbefinden der Wohnpartnerinnen, Wohnpartner und Mitarbeitenden bei. Wir unterstützen alle Therapien, die von den zu begleitenden Personen gewählt werden, um deren Befindlichkeit zu verbessern.

Medizinische oder therapeutische Fachpersonen sind frei wählbar. Im Notfall kann die Institution die wohlverstandenen Interessen der Wohnpartnerinnen und Wohnpartner ohne vorgängige Rücksprache mit der gesetzlichen Vertretung wahrnehmen, soweit die zu betreuende Person dazu nicht selber in der Lage ist. Die pflegerische Unterstützung oder medizinische Begleitung richtet sich nach dem Bedarf der zu begleitenden Person. Die Begleitung und die pharmazeutische Versorgung werden im Betreuungsvertrag festgehalten.

Weiterführende Informationen befinden sich im:

- Betreuungsvertrag
- Konzept Pharmazeutische Versorgung
- Konzept Krankheit, Sterben und Tod
- Konzept Notfall

15. Sexualität

Sexualität ist ein Lebensthema und ein Menschenrecht. Sexuelles Wohlbefinden beeinflusst die Lebensqualität in jedem Lebensalter. Um zu einem gemeinsamen Verständnis von Sexualität zu gelangen, setzen wir uns mit Legitimation, Reflexion, Wissen, Kommunikation und Fachunterstützung auseinander.

Eine klare Haltung, präventive Massnahmen und ein festgelegtes Vorgehen bei Anschuldigungen, sexuellen Belästigung sowie bei anderen strafbaren Übergriffen leiten unsere Zusammenarbeit.

Weiterführende Informationen befindet sich im:

- Konzept Sexualität
- Konzept Gewalt

16. Suchtmittel und Abhängigkeit

Westwind orientiert sich auch in Bezug auf den Konsum von legalen Suchtmitteln am Leben ohne Behinderung. Wir thematisieren mit den Wohnpartnerinnen, Wohnpartnern und Mitarbeitenden den massvollen Umgang mit allen Suchtmitteln.

Westwind ist sich auch seiner Aufsichtspflicht gegenüber Mitarbeitenden ohne Unterstützungsbedarf bewusst. Jegliche Art von Abhängigkeit, die eine Verhaltens- oder Leistungsveränderung mit sich bringt, wird mit der betroffenen Person offen thematisiert und weitere Interventionen werden ausgearbeitet.

Während der Arbeit gilt für alle Mitarbeitenden die Nulltoleranz in Bezug auf alle Substanzen, welche die Arbeitssicherheit gefährden.

Wir gehen nach den drei Säulen der Suchtprävention nach Hurrelmann/Bründel und verpflichten uns der F+F-Charta.

Weiterführende Informationen befinden sich im:

- Konzept Suchtmittel und Abhängigkeit

17. Gewalt

Westwind positioniert sich klar gegen Gewalt. Uns ist eine klare Haltung, die von allen Mitarbeitenden getragen wird, wichtig. Wir schulen unsere Mitarbeitenden und setzen das Erkennen und Vermeiden von Gewalt in den Vordergrund.

Mit einem starken Selbstbewusstsein und guten Handlungsmustern soll auch die Gewalt aus Hilflosigkeit vermieden werden. Gewalttätige Auseinandersetzungen werden genau angeschaut und nach dem Auslöser von Gewalthandlungen wird gesucht, so dass sich solche Ereignisse nicht wiederholen.

Weiterführende Informationen befinden sich im:

- Konzept Gewalt
- Konzept Sexualität

18. Notfall und Krisen

Notfälle sind plötzliche Ereignisse, auf die sofort reagiert werden muss, um Hilfe zu leisten und Personen- oder Sachschaden zu minimieren. Krisen dagegen sind gefährliche Konfliktentwicklungen, die mehrere Tage oder Wochen anhalten und besondere Massnahmen verlangen.

Mit Vorsichtsmassnahmen, präventiven Massnahmen und gezielter Aufmerksamkeit versuchen wir Notfälle zu vermeiden.

Weiterführende Informationen befinden sich im:

- Konzept Notfall

19. Krankheit und Sterben

Kranksein und Sterben ist ein hochemotionales Thema, das viel Empathie und gemeinsame Kommunikation verlangt. Grundsätzlich begleiten wir Wohnpartnerinnen und Wohnpartner durch einen Krankheitsprozess, solange wir dazu fachlich und personell in der Lage sind. Übersteigt der Betreuungsbedarf unsere Kapazität, kommunizieren wir dies offen und suchen mit den betroffenen Personen, Angehörigen, der gesetzlichen Vertretung und den medizinischen Fachpersonen nach einer Lösung. Bei Bedarf holt Westwind ambulante Dienste ins Haus.

Weiterführende Informationen befinden sich im:

- Konzept Krankheit, Sterben und Tod

BETRIEBLICHES

20. Datenschutz

Der Schutz der personenbezogenen Daten der zu begleitenden Personen, Mitarbeitenden, Kunden und anderen Drittpersonen ist uns sehr wichtig. Es werden nur Daten von Personen erhoben und genutzt, die für das Erreichen des Auftrags unentbehrlich sind. Die Daten werden gesichert gespeichert, abgelegt und archiviert. Wir halten unsere Sicherheitssysteme auf dem neusten Stand und beseitigen allfällige Risiken.

Unsere Mitarbeitenden werden geschult und auf das Thema Datenschutz sensibilisiert.

Weiterführende Informationen befinden sich im:

- Konzept Datenschutz

21. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Westwind fühlt sich verpflichtet, die Gesundheit und die persönliche Integrität der zu betreuenden Personen und Mitarbeitenden zu schützen, und trifft entsprechende Massnahmen, die aus Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den gegebenen Verhältnissen angemessen sind.

Mithilfe der Branchenlösung «Insos Securit» werden alle Schmutzmassnahmen getroffen, die den Vorschriften und den anerkannten sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und arbeitswissenschaftlichen Regeln entsprechen.

Weiterführende Informationen befinden sich im:

- Arbeitshandbuch «Insos Securit»

22. Bildung

Wir verstehen Lernen als lebenslangen Prozess, der zu Verhaltensänderungen und schlussendlich zu einer neuen Haltung führt. Wir legen grossen Wert auf rasche Rückmeldungen und die Reflexion des eigenen Handelns.

Westwind versteht sich als eine professionelle sozialpädagogische und arbeitsagogische Ausbildungsinstitution. Wir erachten gut ausgebildetes Personal als Grundlage für professionelles Arbeiten. Wir möchten unseren Auszubildenden ein Lernfeld zur Verfügung stellen, das sie fördert und fordert. Im kollegialen Austausch soll Berufsidentität entwickelt und reflektiert werden können. In der praktischen Tätigkeit werden Handlungskompetenzen erworben und erweitert. Verantwortung und Professionalität sollen Einzug nehmen, so dass kompetente professionelle Begleitung entstehen kann.

Weiterführende Informationen befinden sich im:

- Konzept Bildung

23. Qualitätsmanagement

Das Qualitätskonzept zielt auf eine kontinuierliche Entwicklung und Sicherung der Qualität in Bezug auf unseren Arbeitsauftrag und die Institution als Lebensraum ab. Die Qualitätssteigerung soll dem Wohl der Wohnpartnerinnen, Wohnpartner, Mitarbeitenden sowie allen in der Institution tätigen Personen dienen.

Das Qualitätsmanagement folgt in der Praxis dem Kreislaufprozess in fünf Schritten. Zuerst gilt es, die gewünschte Qualität zu definieren, dann folgen Planung, Produktion, Prüfung und Sicherung der Qualität mit dem Ziel, das Qualitätsniveau zu heben und zu halten.

Im QM-Bericht werden bearbeitete Prozesse sowie die Qualitätsermittlung über den Gesamtbetrieb zusammengefasst. Der Bericht und die daraus erarbeiteten Qualitätsziele werden dem Vorstand unterbreitet. Dieser ist seinerseits der Rechenschaftslegung gegenüber der Bewilligungsbehörde verpflichtet.

Weiterführende Informationen befinden sich im:

- Konzept Qualitätsmanagement

24. Rechte und Pflichten

Alle Teilnehmenden haben das Recht, dass ihre Persönlichkeit gewahrt wird, ungeachtet der Religion, Herkunft, Geschlecht und Kultur.

Die Rechtsverhältnisse zwischen den Arbeitnehmenden und Westwind werden im OR, ArG, Personalreglement und dem Arbeitsvertrag geregelt.

Die Rechtsverhältnisse zwischen den Wohnpartnerinnen und Wohnpartnern und Westwind werden im Betreuungs- oder Assistenzvertrag und dem Zusatzvertrag zum Mietobjekt geregelt. Steht eine Beschwerde im Raum, kann diese an die nächsthöhere Instanz gerichtet werden.

Kommt keine Einigung oder Berichtigung zustande, steht die bernische Ombudsstelle als externe Ansprechpartnerin zur Verfügung. Außerdem besteht das Recht, eine aufsichtsrechtliche Anzeige beim Alters- und Behindertenamt des Kantons Bern (Aufsichtsbehörde) einzureichen.

Bernische Ombudsstelle für Alters- und Heimfragen

Herrengasse 22
Postfach 580
3007 Bern
031 320 30 69, info@ombudsstellebern.ch

Gesundheits-, Sozial und Integrationsdirektion

Alters- und Behindertenamt
Rathausgasse 1
Postfach
3000 Bern 8
031 633 42 83, info.alba@be.ch